

# Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Konz

Dieses Merkblatt erläutert die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit **zwingend** zu berücksichtigenden Vorgaben des Bundesprogramms.

Die Hinweise betreffen neben den Trägern von Einzelmaßnahmen (Projekträgern) ebenso die KooperationspartnerInnen (AkteurInnen, die selbst keine Zuwendung erhalten, aber mit den Projekträgern kooperieren) sowie deren Dritte.

- Die Aktivitäten in den Einzelmaßnahmen (Projekten) sollen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dazu zählen nach Möglichkeit Pressemitteilungen, Publikationen von Flyern, Plakaten und andere Werbematerialien.
- Bei **allen Veröffentlichungen** ist auf die Förderung durch das Bundesprogramm hinzuweisen.

Unter **Veröffentlichungen** sind alle Texte und Materialien mit Bezug zum Bundesprogramm zu verstehen, die einer allgemeinen Öffentlichkeit oder auch einer Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen, u.a.:

- **Drucksachen:** z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Postkarten, Banner, Roll-ups
- **Werbematerialien:** z.B. Kugelschreiber, Luftballons, Buttons, T-Shirts etc.
- **Einladungen und Veranstaltungsankündigungen**
- **Workshop-Materialien, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden**
- **Pressemitteilungen/Presseinterviews; Aufsätze und Fachartikel**
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Apps für Computer und Smartphones etc.
- **Internetseiten:** Wenn Träger von Einzelmaßnahmen Internetseiten und soziale Netzwerkseiten etc. führen, ist dort auf die Förderung der Maßnahme durch das Bundesprogramm hinzuweisen und sind die Logos nebst Verlinkungen darzustellen.

## Verwendung des Förderlogos:

Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms inkl. textlicher Förderzusatz sind auf allen Veröffentlichungen der Träger von Einzelmaßnahmen abzubilden.

Die Programmlogos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden und dürfen nicht bearbeitet werden (siehe Abbildung). Das Förderlogo ist auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind.

Zudem müssen die Logos über eine Schutzzone verfügen, in der kein anderes Element platziert werden darf.

Die **Logodateien** sind nicht als Download frei verfügbar, sondern werden **auf Anfrage** durch das federführende Amt an die Träger weitergegeben.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



# Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Konz

## Förderhinweis in Texten:

„Das Projekt „.....“ wird im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie gefördert, die Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist.“

Die URL [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) ist in Texten (z.B. Broschüren und Programmheften) zu benennen.

## Freigabe von Entwürfen durch das federführende Amt

Alle Veröffentlichungen und Druckerzeugnisse müssen **vor** der Veröffentlichung bzw. **vor** Drucklegung zur Freigabe an das federführende Amt übersandt werden.

Die Verwendung der Öffentlichkeitsentwürfe ohne vorherige schriftliche Freigabe ist nicht zulässig.

## Verwendungsnachweis:

- **2 Belegexemplare** aller gedruckten Materialien (Flyer, Plakate etc.) für den Verwendungsnachweis aufbewahren und einreichen.
- Andere Materialien (z.B. Roll-ups, Banner, etc.) mit Fotos dokumentieren, elektronische Versionen einreichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des federführenden Amtes zur Verfügung:

**Verbandsgemeindeverwaltung Konz**

**FB 4 S – Frau Truar –**

**Am Markt 11**

**54329 Konz**

Stand: 16. März 2020

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

